

## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ... ortsbüchlich bekannt gemacht. Kranenburg, den ...

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Kranenburg, den ...

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Kranenburg, den ...

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Kranenburg, den ...

Bürgermeister

Diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsbüchlich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Kranenburg, den ...

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Kranenburg, den ...

Bürgermeister

Diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden. Düsseldorf, den ...

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ... ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Kranenburg, den ...

Bürgermeister

## DARSTELLUNGEN

■■■■■ Geltungsbereich der 40. Änderung

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB in „Sonstiges Sondergebiet“ § 11 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“

**SO** Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO - Zweckbestimmung „Einzelhandel“ mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.648 qm

**Maximal zulässige Verkaufsfläche: 4.648 qm**

Zulässige Sortimente und darauf entfallende Verkaufsflächen:

Lebensmittel:	2.758 qm
Drogerieartikel:	1.005 qm
GPK/Hausrat/Einrichtungszubehör:	10 qm
Unterhaltungselektronik:	112 qm
Spielwaren:	251 qm
Papier-/Büro-/Schreibwaren:	127 qm
Sonstige Sortimente:	385 qm

- Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB
- M Gemischte Bafläche
- Flächen für den überörtlichen Verkehr

## RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

**Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

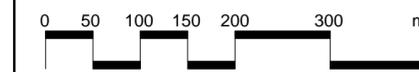
**Gemeinde Kranenburg**

**04/19**

## Flächennutzungsplan 40. Änderung

NORDEN 	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	18.04.2019

**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100  
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:  
Gemeinde Kranenburg